



Herrn  
Alexander Ulrich  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Matthias Machnig**

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41

FAX +49 30 18615 51 05

E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 12. Mai 2015

**Schriftliche Fragen an die Bundesregierung im Monat Mai 2015  
Fragen Nr. 5 und 6**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Frage Nr. 5**

**Beabsichtigt die Bundesregierung, den „Modell-Investitionsschutzvertrag mit Investor-Staat-Schiedsverfahren für Industriestaaten unter Berücksichtigung der USA“ in den TTIP-Verhandlungsprozess einzuspeisen, oder hat dieses Konzept perspektivischen Charakter und berührt daher gegenwärtig laufende Verhandlungen nicht?**

**Antwort:**

Bundesminister Gabriel hat anlässlich der anstehenden Positionierung der EU für die Verhandlungen über Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in TTIP ein Gutachten für ein modernes Investitionsschutzkapitel für ein Abkommen mit einem Industriestaat wie den USA in Auftrag gegeben. Das Gutachten soll einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion der EU-Kommission mit dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten leisten.

**Frage Nr. 6**

Ist es für die Bundesregierung denkbar, den Wirtschaftsabkommen CETA und TTIP auch dann zuzustimmen, wenn diese ISDS (Investor-State-Dispute-Settlement) enthalten, jedoch auf zentrale Elemente des „Modell-Investitionsschutzvertrages mit Investor-Staat-Schiedsverfahren für Industriestaaten unter Berücksichtigung der USA“, wie die Einrichtung eines Überprüfungsorgans oder die Einführung eines Rechtsschutzinstrumentes, das die Unabhängigkeit der Richter stärkt, verzichten?

**Antwort:**

CETA ist im „legal scrubbing“ auf EU-Ebene. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung dafür ein, noch Nachbesserungen zu erreichen, auch in Bezug auf ISDS.

Die Verhandlungen über Investitionsschutz und ISDS im Rahmen von TTIP sind bis zur Festlegung einer EU-Position ausgesetzt. Die EU-Kommission hat den EU-Mitgliedstaaten am 4. Mai ein Konzeptpapier zu Investitionsschutz und ISDS im Rahmen von TTIP vorgelegt. Das Konzeptpapier wurde von Kommissarin Malmström am 6. Mai im INTA-Ausschuss des Europäischen Parlaments sowie am 7. Mai im Handelsministerrat vorgestellt. Das Papier enthält keine konkreten Textvorschläge zur Ausgestaltung von Investitionsschutzbestimmungen, sondern abstrakte Ansätze. Die EU-Kommission plant, noch vor der Sommerpause ein konkretisierendes Papier zu erarbeiten. Die Bundesregierung wird sich aktiv an der Formulierung einer EU-Position beteiligen.

Die endgültige Entscheidung über die Einbeziehung von Investitionsschutz und ISDS in TTIP wird erst nach Abschluss der Verhandlungen und Prüfung des Verhandlungsergebnisses getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

